

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Forstbezirk Eibenstock
Schneeberger Straße 3 | 08309 Eibenstock

Gemeindeverwaltung Bockau

Schneeberger Straße 39
08324 Bockau

Bekanntmachung des Forstbezirkes Eibenstock zur Bodenschutzkalkung 2019

Durch den Forstbezirk Eibenstock erfolgt in dem Zeitraum von Juli bis Oktober 2019 die Bodenschutzkalkung im Staatswald. Dies ist eine Maßnahme der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung im Sinne der einschlägigen Wald- und Naturschutzgesetze.

Eine Einschränkung der Genusstauglichkeit von gesammelten Pilzen und Beeren besteht bei gründlicher Reinigung nicht.

Zur Vermeidung der Abtrift von Kalkpartikeln wird zu Wohngebieten und öffentlichen Straßen u. ä. ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten.

Die Kalkungsmaßnahme wird aus Mitteln der Europäischen Union zu 100% gefördert. Sollten Sie mit der Kalkung ihres Waldes nicht einverstanden sein, dann legen Sie bitte bis zum **20.November 2019** beim Forstbezirk Eibenstock, Schneeberger Straße 3 in 08309 Eibenstock (Telef. 037752 5529-32) schriftlich, oder zur Niederschrift Einspruch ein. Wenn bis 20.November 2019 keine Ablehnung erfolgt, gilt dies als Zustimmung zur geplanten Kalkung. Damit wird dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Eibenstock bzw. dem von ihm beauftragten Unternehmen die Befugnis erteilt, den Wald gemäß § 13 Abs.1 SächsWaldG im Auftrag des Waldbesitzers für den Zeitraum der Kalkung zu sperren.

In der Gemeinde Bockau sind dies die Flurstücke 503,425, 432, 438/1, 448/9. (Die Karte kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden). Mit örtlicher Lärmbelästigung durch die Hubschrauber ist kurzweise zu rechnen. Bei Fragen zur Bodenschutzkalkung wenden Sie sich bitte an den Forstbezirk Eibenstock oder an den zuständigen Revierleiter.

Ingolf Zirnstein
Dipl.-Forstingenieur(FH)
Sachbearbeiter
Waldökologie/Naturschutz